Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 82 (2009)

Artikel: Grosse Chronik des Kapuzinerinnenklosters Namen Jesu in Solothurn

1609-1913

Autor: Werner, Sonja Viktoria / Kully, Rolf Max / Rindlisbacher, Hans

Kapitel: Abschrift von zwei Schreiben Papst Urbans VIII., 1642 (S. 446-448)

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325265

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ficut Sanacitus Francifcus, quae fingulis diebus Veneris Sanguinem ftillant⁷¹⁶

Acceptum a focio R.P. generalis eÿ‹us›dem Ordinis, qui et Beatam istam ipſemet uidit et granum hoc cum aliis pluribus granis ab ipſamet accepit in S‹an›cto Vrſicino in Feſto Aſſumptionis B‹eatæ› M‹ariæ› V‹irginis›.

1 6 4 0 ⁷¹⁷ Wolffgangus Michaël de Gall⁷¹⁸

Abschrift von zwei Schreiben Papst Urbans VIII., 1642 (S. 446–448)

[446] VRBANUS P(APA) VIII

Allen Christglaubigen, welche disser Gegen wardtige brÿff⁷¹⁹ lessen, oder Hören lessen werden Vnnsseren Gnedigen gruß vnd Apostollischen Segen.

Dem Nach wÿr zu ver Mehrung, Fort pflanzung, vnd auff erbauwung christenlicher andacht, ÿffer vnd der seelen Heil iederzeit in dem geistlichen Schaz der kürchen woll versechen, vnd gegen Menigklich die selbige aus recht tragendtder Liebe reichlich aus zu theillen, mildt vnnd geneigt seindt, Also verleichen vnd verwilligen wür aus barmherzigkeit in dem Herren allen Glaubigen, Man vnd

Originalteilchen von der seligen Johanna von Burgos in Spanien, die noch lebt und Mitglied des dritten Ordens des hl. Franzikus ist und ebenfalls wie er die fünf Wundmale (Hände, Füsse, Seite) unseres Herrn Jesu Christi an ihrem Leibe trägt, die an jedem Freitag verehrenswürdiges Blut vergiessen.

^{717 (}Erhalten von dem Genossen, dem ehrwürdigen Pater General dieses Ordens, der diese Selige aus demselben Orden gesehen und diese Partikel (offenbar eingetrocknetes Blut) nebst andern Partikeln von derselben erhalten hat – zu St. Ursitz am Fest der Aufnahme der seligsten Jungfrau Maria (in den Himmel).)

⁷¹⁸ Autograph von Gall. Fehlerhafte Kopie auf S. 438.

⁷¹⁹ Es handelt sich hier um einen Ablassbrief Papst Urbans VIII. Ob diese Huldbezeugung des Papstes durch Vermittlung des Nuntius (Girolamo Farnese, 1599-1668, Erzbischof von Patras, 1639-1643 Nuntius bei der Eidgenossen, 1657 Kardinal) in Luzern zustande gekommen war? Auch in der nachtridentinischen Zeit der Gegenreformation hält die Kirche an ihrem theologisch (anfechtbar) begründeten Recht fest, Ablässe, d. h. Erlass von Sündenstrafen unter gewissen Bedingungen zu gewähren. Diese zeitlich begrenzte Möglichkeit zur Ablassgewinnung ist mit der Klosterkirche Namen Jesu verbunden unter folgenden Auflagen: a) einmal jährlich von der Vesper des 14. Januar bis Sonnenuntergang des 15. Januar (der 15. Januar war der Gedenktag des ersten christl. Eremiten Paulus in der Wüste in Aegypten); b) Der Gläubige muss vorher seine Sünden bereut und gebeichtet haben; c) die Kommunion (das Abendmahl) andächtig empfangen haben; d) zwischen dem Nachmittag des 14. und dem Abend des 15. Januar die Klosterkirche Namen Jesu besuchen und dort für die Einheit der christlichen Fürsten (Dreissigjähriger Krieg 1618–1648, Bedrängnis durch das mohammedanische Reich auf dem Balkan), für die Ausrottung der Ketzereien (Protestantismus) und Erhöhung (Machtanspruch) der katholischen Kirche beten; Wer diese Bedingungen erfüllt, dem sind alle Sündenstrafen nachgelassen, d. h. vor allem die damals gefürchteten «Fegefeuer»-Strafen.

Weÿbs persohnen, welche noh recht gedanner beicht vnnd H. Comunion, die kürchen der Schwöfteren, drytten ordens des Heilligen Francisci zu SolothurnLossanner bistumbs, den 14. Jenner von der ersten vesper bis zu vndergang der sohnen Nach Folgendten tags, alle iar mit Andacht besuchen vnd aldort für einigkeit Christenlicher Fürsten, auf reüdtung der kezerreÿen, vnnd erHöhung⁷²⁰ der katholischen kürchen betten werden, voll kommen ablas vnd verzeichung aller ihrer Sinden. Wür verwilligen dz gegenwürdtiges priuilegium, allein 7 iahr geldten Soll.721 Ohn angesechen, wan wür722 schon in was für einen tag des iahrs den ienigen, welche besagte kürchen oder altar in der felbige befuchen, hetten fonst [447] Ein anderen Ewiger, oder allein ein Zeittlang währenden ablaf mit getheilt vnnd verwilliget. Beÿ nebens wöllen wür auch, dz gegenwärtige Bull vnnd gnaden brÿff, wan für Erlangung præsentation, lassen vnd ausrüffung des Selbigen schon frywillig etwas an Erbotten, geben oder dz wenigist Empfangen würdt, an im selbsten ohn krefftig Sein, vnnd nicht gelden folle.723 Geben zu Rom bei S. Maria der grofferen724 vnd den ring des Fyschers,725 Jm iahr 1642 den 3. tag Herbst Monats im iahr vnnssers pabstumbs im 20.

Vmfounst geschrÿben, vnd geben vmb gottes willen⁷²⁶ locus sigilj⁷²⁷

M. A. MARALDUS⁷²⁸ VRB(A)NUS P(APA). Dif Namens der acht

Zu künfftig währendter gedächtnus. Willen der sellen Heill, vnd geistliche Wolfardt⁷²⁹ vnns ieder Zeit Hoh angelägen vnnd wür bis willen etliche gotts hausser, kürchen vnnd altär gärn mit indulgenzen⁷³⁰ vnd ablas zieren vnnd zu begaben pflegen, dar mit allen christ glöbigen zum trost desto besser geholffen, vnd dero selben abgestorben seelen, [dar mit allen christ glübigen zum trost desto besser geholffen, vnnd

⁷²⁰ Hs. Erhöhrung.

⁷²¹ Dieser Ablass kann von 1643 bis 1650 gewonnen werden.

⁷²² Der Papst redet von sich im sogenannten Pluralis majestatis «Mehrzahlform der Erhabenheit».

⁷²³ Der Ablass wird für ungültig erklärt, wenn dafür Geld oder ein anderes Geschenk angenommen wird.

^{724 (}Santa Maria Maggiore).

⁷²⁵ Der Apostel Petrus war Fischer. Darum wird der Siegelring des Papstes hier *ring des Fyschers* genannt.

^{726 (}unentgeltlich geschrieben). Sonst wäre der Ablass ungültig.

^{727 (}Ort des Siegels auf dem Original).

⁷²⁸ Maraldus war um 1640 der Sekretär von Papst Urban VIII.

^{729 (}der Seelen Heil und geistliches Wohlergehen).

^{730 (}Sündenvergebung).

dero selben abgestorben sellen]731 durch die verdinst Christj Jesu vnnssers Hærrn wie auch vermitlest Fürbitt vnd verdiensten der Lieben Heiligen Gottes aus denn peinen des Fegfeürs erlöst vnnd zur ewige felligkeit vhn verhinderlich gelangen können – Alls wöllen wür [448] den groffen Chor altar in der kürchen⁷³² deß Clofters der schwösteren drytten Ordens St: Franceisch bei der Stadt Solothurn, Lossanner bistumbs, auß Acustrag: vnnd habendten gewaldts Gottes733 deß Allmächtigen vnd der H. Apostlen petrj vnd paulj, mit disser special gnad vnnd gab bestregen zu Mallen, Auch gestatten vnd verleichen wür Hiemitt,734 dz, so off ein priester, was standts Er feÿ, weldtlich oder eines Regularischen ordens am tag aller sellen⁷³⁵, vnnd alle tag inerthalb felbigen Octau⁷³⁶, wie auch alle Montag einer ieden Wuchen, ein seel Mes für die seel einer Schwöster besagtes klofters, wolche in der gnad gottes von differ weldt abgescheiden, auff andeütem hohen Altar⁷³⁷ leffen vnd Celebrieren würdt, felbige feel aus den kürchen schaz Mittlest durch Heilff vnd vermögen der theüren verdienst Christi Jesu, der aller Selligisten Junckfrauwen Mariæ, vnd Aller Heilligen Gottes, volkommen Ablaß, erlangen vnd aus dem Fegfür Liberiert, vnd Erlöft werden Möge. 738 Soll vnd würdt aber diffe gnad vnd gegeben Freÿheit nit lenger als 7 iar geldten⁷³⁹. Geben zu Rom bei S. Mariæ der Gröfferen vnder dem pitschafft deß füschers⁷⁴⁰ den 3. Septembris⁷⁴¹

Geben vmbsounst, vnnd vmb gottes willen Locus sigilj M. A.

Ausgaben Altarrenovation 1699-1700 (S. 426)

[426] Deß 1699. Johr nach oftern jft Vnser Choraltar⁷⁴² vergült worden. (Hat) j80 lb. kostet. Die 2 üßren altör⁷⁴³ j700 Johr nach oftern seindt

⁷³¹ In der Handschrift versehentlich zweimal geschrieben.

733 (aus von Gott verliehener und innehabender Machtbefugnis).

734 (auch erlauben und verleihen wir hiemit).

735 (am Allerseelen-Gedenktag), 2. November.

⁷³⁶ Die kirchlichen Hochfeste werden während acht Tagen gefeiert.

737 (auf dem erwähnten Hauptaltar).

⁷³⁹ Dieser Sonderablass galt nur 7 Jahre, vermutlich von 1642 bis 1649.

740 (Santa Maria Maggiore mit dem Petschaft (Siegel) des Fischers, d. h. des Papstes).

741 Die Jahrzahl fehlt, vermutlich nur in der Abschrift.

⁷³² (Hochaltar in der äussern Kirche). Bis nach der Mitte des 20. Jh. durfte die Messe nicht im Schwesternchor, der innern Kirche, zelebriert werden.

⁷³⁸ Das Wort *purgatorium* (Läuterungsort, -zustand, -phase) wurde im Mittelalter handfest und irreführend mit (Fegefeuer) übersetzt. Im Beinhaus auf dem Klosterfriedhof stellt ein Ölgemälde die Fegefeuerqualen dar.

^{742 (}Haupt- oder Hochaltar) im Chor der äussern, den Laien zugänglichen Kirche. Dieser Altar ist nicht mehr vorhanden mit Ausnahme des Altarbildes, das sich seit ca. 1860 im innern Chor befindet.

^{743 (}die beiden Seitenaltäre). Auch diese sind nicht mehr vorhanden. Als sie um die Mitte

vergült Worden Mit 80 lb. Der Neü tabernackell⁷⁴⁴ zuo dißer zeit auch gemacht worden. Diß alles von dem Meister schmidlj fällig⁷⁴⁵

Chronik 1773-1784/1803 (S. 83-111)

[83] Laudetur Jesus Chriftus⁷⁴⁶

Anno j773 d. 7. fept. Jft von räth vnd burger Erkent worden, das in den hiefigen Klöftern folle ein vollständiges Jnventari gezogen werden, 747 von welchem mir 348 auch Nachricht erhalten, wusten aber nicht auf welchen tag oder Zeit es geschechen solle, Jn was vor Engsten 349 wir waren, ist leicht zu erachten, dan Einige sagten, Es seige angesechen, vns einen schafner, ander gar einen Vogtman zu geben, 550 Kurtz wir wußten nit, warum Es zu thuen, wir richteten,/: mit Hilf vnsers R:p: 751 Visitators p: Dionisÿ von Luzern:/ vnsre Rechnung 252 ein so gueth als Möglich, den j4. dises 253 um 9 Uhr, Jst Hr. Registrator Kullj 254 Jn Namen der Commision komen anzeigen, das NachMitag um 2 Uhr die Hr. der Comission werden beim Kloster sein vnd das die Clausur 255 vnverzöglich solle Eröffnet werden;

wir bereitheten im Convent ein großen Tisch, mit blauwen Thuch bedeckht rings herum 13 seßel, auf dem Nebent Tisch waren die Zins rödel boden zins büecher, berg, vnd Kauf brief,756 bapir, vnd dinten geschire,757 Zur bemelten Zeit sindt die Heereren Erschinen, Näm-

- des 18. Jh. nach damaliger frommer Mode mit dem Skelett eines Märtyrers in einem Reliquienschrein geziert wurden, mussten die Seitenaltäre neu gestaltet werden. Was mit den alten geschah, ist unbekannt.
- ⁷⁴⁴ Auch dieser Tabernakel ist nicht mehr erhalten. Vermutlich wurde er eingeschmolzen, um einen zum Louis XV-Altar passenden anzufertigen.
- ⁷⁴⁵ Ein in der Stadt ansässiger Goldschmied. Dieser Chronikeintrag wurde nach 1700 gemacht, als Schmidli schon gestorben war.
- 746 (Gelobt sei Jesus Christus). In der «Kleinen Chronik» der Schwester Josepha Alexia Meyer von Willisau LU steht: In dem Jahr Christi 1729 bin ich geboren den 20tag Hornung am Sonntag Sexagesima an welchem man den Lobspruch gelobt sey Jesus Christus bey uns das erste mahl gehört und verkündet hat.
- 747 (der Vermögensstand festgestellt werden sollte).
- ⁷⁴⁸ Diese Dialektform von wir kommt auf den folgenden Seiten immer wieder vor.
- 749 (für Ängste).
- ⁷⁵⁰ Schaffner (Verwalter, in finanziellen Angelegenheiten), Vogtman (Vormund), beide zu Lasten des Klosters.
- 751 R(everendus) p(ater) (der ehrwürdige Vater).
- 752 (Buchhaltung).
- 753 (den 14. September).
- 754 Kully, Johann Georg, 1742 Notar, 1767 Ratssubstitut, Registrator und Archivverwalter, 1773 Amtsschreiber der Vogtei Bucheggberg, 1785 des Grossen Rats.
- 755 (den Aussenstehenden nicht zugänglicher Teil des Klosters).
- ⁷⁵⁶ Zins rödel (Hypotekarzins-Verzeichnisse); boden zins büecher: siehe Chronik S. 279, 278a ff.; Berg- und Kaufbriefe: siehe Chronik S. 530–52.
- 757 (Papier und Schreibzeug).